

Transkript: Beratung und Prüfung nach dem LWTG

00:00:00 *Martina Luig*

Ja, ich wünsche Ihnen einen wunderschönen, sonnigen Tag hier in Vallendar. Ich freue mich sehr über die Einladung, dass ich heute ein Teil ihres Programms sein darf. Ich freu mich, dass Frau Becker mich eingeladen hat. Und ja, ich möchte Ihnen heute etwas erzählen über meine Arbeit. Und bevor ich damit anfangen, erzähle ich ihnen erstmal was über mich.

Mein Name ist Martina Luig, ich bin 58 Jahre alt, ich habe einen neunzehnjährigen Sohn und lebe in Koblenz. Und ich habe vor einigen Jahren einmal soziale Arbeit studiert. Und arbeite jetzt seit 14 Jahren in der Behörde, die da oben steht.

**Zeigt auf PowerPoint Präsentation an der Wand.*

Im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung. Und hier in der Behörde gibt es 7 Abteilungen und in den Abteilungen gibt es Referate. Und dann gibt es das Referat 61, und das hat den Namen Beratung und Prüfung nach dem LWTG. Was das heißt erkläre ich Ihnen gleich.

Genau, dann starten wir.

Also es geht bei unserer Arbeit darum, dass es Menschen gibt, die Hilfe zum Leben brauchen. Und diese Menschen wohnen manchmal in Einrichtungen. Früher nannte man das ein Heim. Heute sagen wir Einrichtungen. Und diese Einrichtung, das ist ihr Zuhause. Und für uns ist es sehr wichtig, dass es ihnen in Ihrem Zuhause auch gut geht.

Ja, was tun wir denn in der Behörde?

Bei uns im Landesamt arbeiten Menschen. Ich bin eine davon. Und wir sind für die Bewohner in den Einrichtungen da. Und wir können helfen. Und wir helfen auch sehr gern. Wir helfen sehr gerne den Bewohnern in Einrichtungen.

Wenn ich von Bewohner und Bewohnerinnen spreche, dann sind damit Frauen und Männer gemeint, die in den Einrichtungen leben.

Wenn Sie im Anschluss von mir diesen Flyer haben möchten.

**Zeigt Flyer*

Dann werden Sie einen Unterschied feststellen. Also ich habe für diesen Vortrag aus Bewohner, Bewohnen und Bewohnerinnen gemacht. Denn mir war es wichtig, auch die weibliche Form hier mit reinzunehmen, denn wir sind ja alle weiblichen Geschlechts und wir sind Frauen und deswegen war es mir wichtig, das zu sagen. Der Oberbegriff ist Bewohner, aber es geht hier um Frauen und Männer.

Ja, für wen sind wir denn genau da? Also wir sind für Menschen da, die in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung leben. Wir sind aber auch für Menschen da, ältere Menschen da, die in einer Pflegeeinrichtung leben, in einem Altenheim zum Beispiel. Wir sind auch für Menschen da, die in einer betreuten Wohngruppe leben. Zu einer Wohngruppe kann man auch Wohngemeinschaft sagen.

Tja, und für diese Einrichtungen, da gibt es Regeln. Und diese Regeln stehen in einem Gesetz. Und dieses Gesetz, das ist ein Gesetz für das Land Rheinland-Pfalz, das ist ein Landesgesetz. Und das ist dieser komplizierte lange Name, der eben genannt wurde. Das ist das Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe. Kurz gesprochen, das ist das LWTG.

Und jetzt verrate ich Ihnen noch etwas. Jedes Bundesland hat sein eigenes Gesetz. Und in Rheinland-Pfalz hat man darauf Wert gelegt, dass das T mit im Titel ist. Nämlich T für Teilhabe, Mitsprache, Mitwirkung. Und dafür sitzen Sie ja heute auch hier, weil Sie ein Teil dieser Teilhabe sind, dieser Mitsprache.

Das LWTG ist also ein Gesetz und das oberste Ziel dieses Gesetzes ist der Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner in Einrichtungen. Das Gesetz will, dass es den Bewohnerinnen und Bewohnern in einer Einrichtung gut geht, dass sie dort ein gutes Leben haben. In dem Gesetz steht eine ganze Menge, aber ich habe jetzt mal die wichtigsten Dinge hier für Sie.

Da steht zum Beispiel drin, dass Bewohner und Bewohnerinnen mitreden können und sollen.

Bewohnerinnen und Bewohner sollen dort selbstbestimmt leben.

Sie sollen mitmachen und dabei sein. In der Einrichtung jeden Tag und bei allem, was dort angeboten.

Wichtig ist, dass insgesamt alle dort auch gut wohnen können. Wir sagen in der Fachsprache: Es muss eine gute Wohnqualität geben.

Das Gesetz sagt weiter, dass es auch gute Betreuer und Betreuerinnen geben muss.

Dass es ein gesundes und leckeres Essen geben muss.

**Zustimmendes Gemurmel aus dem Publikum*

00:06:38 *Martina Luig*

Ja, und das Gesetz sagt auch, dass Besuch kommen darf. Und zwar eigentlich uneingeschränkt, denn das ist Ihr Zuhause, sie dürfen Besuch bekommen, wie jeder von uns auch zu Hause Besuch bekommt.

Und ein ganz wichtiger Punkt ist, alle Menschen, die in der Einrichtung leben, müssen gut behandelt werden.

Ja, was ist unsere Aufgabe genau?

Wir hören uns die Sorgen an. Zum Beispiel Sorgen von Bewohnern und Bewohnerinnen. Oder auch Sorgen von der Vertretung der Bewohner, also des Bewohnerbeirates vielleicht. In den meisten Einrichtungen heißt es Bewohnerbeirat.

Oder auch Sorgen oder Fragen von Beauftragten für die Belange von Frauen. Jetzt habe ich es mal ausgesprochen, so wie es im Gesetz genau drinsteht. Aber man kann das ruhig abkürzen und sagen: Frauenbeauftragte. Das sind Sie alle hier.

Dann hören wir uns auch die Sorgen an, von den Betreuern und Betreuerinnen.

Von Angehörigen.

Aber auch von dem Chef der Einrichtung, von der Einrichtungsleitung oder der Chefin.

Die Menschen können alle zu uns kommen und um Beratung bitten und dann versuchen wir zu helfen. Wir versuchen zu helfen, denn wir achten immer darauf, dass Sie, also die Bewohnerinnen und Bewohner, gut behandelt werden.

Und wir schauen, ob die Einrichtung sich auch an die Regeln hält. In dem Gesetz gibt es viele Regeln, an die muss ich die Einrichtung halten.

Wir können auch kommen, wenn es zum Beispiel Streit in der Einrichtung gibt.

Dann ist es oft so, dass wir uns mit allen Beteiligten an einen Tisch setzen. Und dann miteinander reden.

00:09:17 *Publikum:*

Darf ich Ihnen mal etwas sagen?

00:09:19 *Martina Luig*

Ja.

00:09:20 *Publikum*

Ich bin nämlich Streitschlichterin. Wir lösen den Streit auch.

00:09:30 *Martina Luig*

Toll! Streitschlichterin sind Sie, das ist eine ganz wichtige, tolle Aufgabe. Und, und manchmal ist es auch ein bisschen meine Aufgabe, Streit zu schlichten, zu vermitteln und gemeinsam nach einem Kompromiss zu suchen.

00:09:46 *Publikum*

Ja!

00:09:47 *Martina Luig*

Dabei ist es immer das Ziel, dass die Situation des Bewohners sich verbessert, wenn es nicht in Ordnung ist.

00:09:56 *Publikum*

Ja genau.

00:10:02 *Martina Luig*

Und es kommt auch öfter vor, dass Bewohnerinnen oder auch Angehörige sich bei uns beschweren. Weil sie mit etwas nicht zufrieden sind. Und zwar dieses Beschweren, das können Sie bei uns tun. Dafür sind wir zuständig.

Und Sie können sich beschweren zum Beispiel, wenn sie sich nicht gut behandelt fühlen, oder wenn das Essen nicht in Ordnung ist.

Oder wenn Sie mit ihrem Zimmer nicht zufrieden sind. Im Grunde kann es alle Bereiche betreffen in Ihrem Alltag.

Jetzt sind wir schon fast am Ende, das ging ganz schnell. Ich hoffe, ich habe nicht zu schnell gesprochen.

Sie können das alles nachlesen in einem Flyer.

**Zeigt auf Flyer*

Ich habe diese Flyer dabei, da kann sich jeder von Ihnen einen mitnehmen, da steht das genau noch mal so drin.

Und dann gibt es hier Telefonnummern. Und zwar 4 Telefonnummern. Weil ich und meine Kollegen auf 4 Standorte in Rheinland-Pfalz verteilt sind. Nämlich Koblenz, Landau, Mainz und Trier.

Und je nachdem, wo Sie wohnen, bin entweder ich zuständig oder ein Kollege ist zuständig.

Sie können uns auch schreiben, zum Beispiel einen Brief oder auch eine E-Mail.

Und wir sind auch im Internet. Die Internetadresse ist unten angegeben.

00:11:59 Publikum

Internet habe ich auf meinem Handy.

00:12:00 *Martina Luig*

Und dann bin ich schon am Ende. Aber sie können mich natürlich jetzt gerne etwas fragen. Ich danke Ihnen schon mal fürs Zuhören.

**Publikum applaudiert*

00:12:17 *Martina Luig*

Ja, bitteschön.

**nimmt Wortmeldung aus Publikum dran.*

00:12:19 *Publikum*

Ich hatte Sie ja eben gerade eben schon angesprochen. Also es ist ja so, dass in Rheinland-Pfalz die Frauenbeauftragten eben auch in den Wohneinrichtungen gewählt werden dürfen, aber die Arbeitsbedingungen ... oder ja, keine Mittel zur Verfügung stehen. Dass auch diese Frauenbeauftragten zum Beispiel ein eigenes

Büro haben, weil sie müssen ja ihre Arbeit irgendwo machen können, die müssen einen Raum haben, wo sie Beratungsgespräche führen können, der halt eben auch nicht einsehbar ist. Also, dass man ein intimes Gespräch eben führen kann. Und dafür braucht es ja finanzielle Mittel und das fände ich ganz gut, wenn sie das mit in ihr Referat nehmen. Dass da nochmal geguckt, wie das in Rheinland-Pfalz die Frauenbeauftragten in den Wohneinrichtungen tatsächlich auch finanzielle Mittel vom Land zur Verfügung gestellt bekommen. Dass sie eben Weiterbildung machen können, dass sie einen Arbeitsplatz haben und alles, was dann dazu gehört. Weil wir Frauenbeauftragte in den Werkstätten sind ja versorgt über die Kostenträger, aber eben die Frauenbeauftragten in den Wohneinrichtungen nicht.

**Publikum applaudiert*

00:13:28 *Martina Luig*

Ja, das ist ein sehr wichtiger Hinweis. Vielen Dank. Also es steht im Gesetz drin, dass die Einrichtungen, die Frauenbeauftragte in ihrer Tätigkeit unterstützen sollen. Aber "sollen". Und es steht nicht genau drin, wie denn genau. Aber wenn wir merken, da ist was nicht in Ordnung, dann gehen wir mit dem Einrichtungsleiter ins Gespräch und versuchen, dass wir möglichst etwas Gutes für die Frauenbeauftragten erreichen. "Finanzielle Mittel" das steht nicht im Gesetz. Das ist in der Tat schwierig.

Wir fordern aber auch, dass die Frauenbeauftragte eine Unterstützung bekommt. Durch eine Mitarbeiterin vielleicht, oder jemand anders.

Aber es ist schon so, dass wir schon noch da auch relativ viel... Also hartnäckig dahinter sind. Bis es eine Situation gibt, die einigermaßen in Ordnung ist für die Frauenbeauftragte. Also davon können Sie schon ausgehen. Aber es steht nicht so genau im Gesetz wie vielleicht in Nordrhein-Westfalen, das stimmt.

00:14:30 *Publikum:*

Ja, bei uns steht es ja gar nicht drin. Bei uns steht ja gar nichts mit Wohneinrichtungen. Es gibt ja einmal Frauenbeauftragte in den Werkstätten und die Frauenbeauftragten in den Wohneinrichtungen. Und hier ist es ja so verankert, dass auch in den Wohneinrichtungen die Frauenbeauftragten gewählt werden können.

Meiner Meinung nach, glaube ich, sollte man das nicht an die Einrichtungen abwälzen, dass die gucken sollen, dass die Frauenbeauftragten dort vernünftig Unterstützung bekommen. Sondern dass es auf Landesebene eine Finanzierung geben muss über Kostenträger, wie auch immer die Einrichtung finanziert werden, dass es dort, dass die Einrichtung eben auch entlastet werden und dort vernünftige Mittel, dass die Frauenbeauftragte eine gute Unterstützung bekommt. Weil die Frau aus der Einrichtung, die die Frauenbeauftragte unterstützt, wird ja von ihrer eigentlichen Arbeit weggezogen. Und das muss ja irgendwie finanziert, also refinanziert werden.

Das wäre mir ganz lieb, wenn das passieren würde.

00:15:23 *Martina Luig*

Das ist auf jeden Fall wichtig, und wenn unser Gesetz novelliert wird. Also wenn das Gesetz verbessert wird, und das soll auch bald kommen. Dann müsste man sowas reinnehmen. Und das ist Aufgabe der Politik - letztendlich des Landtages – dann dafür zu sorgen, dass so etwas im Gesetz drinsteht.

00:15:39 *Publikum*

Genau, weil hier ja eben auch Frauenbeauftragte aus Wohneinrichtungen in der Landesarbeitsgemeinschaft mitwirken sollen, und die brauchen natürlich auch finanziellen Unterstützung. Ja, so. Punkt.